

Prüfung der Fördervoraussetzungen

im Rahmen der Umsetzung von Vereinbarungen zum „Bezahlbaren Wohnraum“

Die Stadt Osnabrück fördert bezahlbaren Wohnraum, insbesondere für Haushalte mit Kindern.

Aus diesem Grund haben wir für einzelne Projekte Vereinbarungen mit Vorhabenträgern geschlossen, die einen Teil neuer Wohnungen zu günstigeren Konditionen speziell für Haushalte mit Kindern anbieten, wenn diese unter die Einkommensgrenzen der Familienförderung fallen*, unabhängig davon, ob sie bei einem späteren Erwerb tatsächlich einen Antrag stellen.

Bei Interesse an einer Wohnung ist es demnach notwendig, zu klären, ob die Kriterien erfüllt sind. Eine entsprechende **Bescheinigung** können Sie mit dem nachfolgenden **Vordruck** beantragen bei der

Wohnraumförderstelle der Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau 61-03
Postfach 4460
49034 Osnabrück

Um die Fördervoraussetzungen prüfen zu können, benötigen wir außerdem einige **Angaben bzw. Unterlagen**

► **zu Ihrer Person und Ihrer Familie:**

- Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über Kind/er (bei auswärtigen Antragsteller/innen), z. B. Geburtsurkunden, Familienstammbuch o. ä.
- ggf. Aufenthaltsgenehmigung (für Nicht-EU-Bürger/innen)
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. Mutterpass

und

► **zum Haushaltseinkommen:**

- Vordruck: Erklärung über Vermögensverhältnisse
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
- Steuerbescheide aus Vorjahren (Nachweis z. B. über erhöhte Werbungskosten), ggf. Einnahmen aus Gewerbebetrieb / selbstständiger Arbeit, Vermietung / Verpachtung etc.
- ggf. Bescheide über Elterngeld, Renten, Arbeitslosen- oder Krankengeld sowie über Lebensversicherungen auf Rentenbasis
- ggf. Nachweise über Unterhaltszahlungen / Unterhaltsverpflichtungen
- und Nachweise über sonstige Zuwendungen

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass Einzelpersonen, die eine Schwerbehinderung von mind. 50% oder die Pflegestufe 1 haben, ebenfalls unter die Förderbedingungen fallen. Bitte sprechen Sie uns an.

Antrag auf Prüfung der Fördervoraussetzungen

für Interessenten von Bau- und Kaufvorhaben bei der Umsetzung von Vereinbarungen zum bezahlbarem Wohnraum in städtebaulichen Verträgen

An die
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
61-03
Postfach 4460
49034 Osnabrück

<u>Antragstellerin / Antragsteller</u>		
<u>Name, Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>erwerbstätig</u>
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Adresse</u>	<u>Telefonnr.:</u>	
	<u>E-Mail :</u>	
<u>Angaben zur Familie</u>		
<u>Name, Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>erwerbstätig</u>
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

ggf. Datum der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft: _____

Einwilligung

- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unser Daten im Rahmen dieses Antrages von der Stadt Osnabrück verarbeitet werden. Die Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung Osnabrück ausschließlich in der Wohnbauförderung verarbeitet. Die oben genannten Daten werden nur für die Prüfung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Umsetzung von Vereinbarungen zum „Bezahlbaren Wohnraum“ in städtebaulichen Verträgen genutzt. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bescheinigung von einem Jahr, oder nach Erteilung der Ablehnung des Antrages, gelöscht.

Sie haben die Möglichkeit diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Nachweise über die Höhe des Haushaltseinkommens sind beigefügt (Steuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsabrechnungen mit den Jahresbeträgen des vergangenen Jahres und den Einkünften der letzten drei Monate des lfd. Jahres) sowie die weiteren zur Prüfung notwendigen Unterlagen. Ich bestätige die Echtheit der eingereichten Nachweise.

Mir ist bekannt, dass die Ausstellung einer Bescheinigung ausgeschlossen ist, wenn bereits vor der Antragstellung mit Bauarbeiten begonnen bzw. ein Kaufvertrag notariell beurkundet worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass Einzelpersonen, die eine Schwerbehinderung von mind. 50% oder die Pflegestufe 1 haben, ebenfalls unter die Förderbedingungen fallen. Bitte sprechen Sie uns an.